

5. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost III";
Bauparzellen 18 mit 21 (Diener Steinhaus)

B E G R Ü N D U N G

1. Auf den Bauparzellen 18 mit 21 sind nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan 4 Doppelhaushälften mit Garagen vorgesehen. Auf Antrag der Firma Diener Steinhaus sollen nunmehr 3 Einzelhäuser errichtet werden (bessere Verkaufsmöglichkeit an Bauwillige).

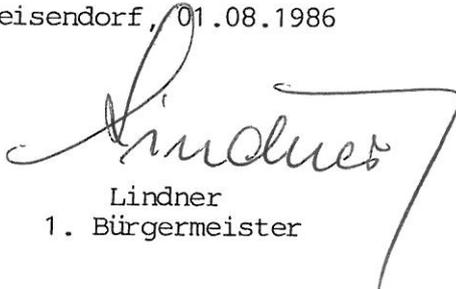
Durch die neue Situierung der Häuser ist eine Vermessung der neuen 3 Parzellen Nr. 19, 20 und 21 auf Kosten des Antragstellers erforderlich. Die bereits verlegten Kanalanschlüsse brauchen nicht verändert zu werden. Die für die 4. Doppelhaushälfte bereits hergestellten Hausanschlußschächte (Oberflächen- und Hausabwässer) sind überzählig. Die Kosten dieser Schächte stehen noch nicht fest, sind jedoch von der Fa. Diener Steinhaus zu übernehmen. Vor Weiterführung des Verfahrens ist hierfür eine Bürgschaft über 5.000,-- DM vorzulegen. Für die neuen Garagenzufahrten sind keine Änderungen an der Straße erforderlich (Tiefbord!).

Die Surgruppe, Obag und das Fernmeldeamt werden am Änderungsverfahren beteiligt. Die Kosten für evtl. Änderungen der verlegten Leitungen hat der Antragsteller zu tragen.

2. Nachdem die Grundzüge der Planung (keine Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung, offenen Bauweise sowie der Geschößzahl) nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
3. Die Einzelhäuser ergeben nunmehr von Parz. 19 bis 22 eine einheitliche Bebauung, die das Straßenbild nicht beeinträchtigen. Die zur B 304 festgesetzte Baumbepflanzung ist auch im Änderungsentwurf enthalten.
4. Zusätzliche Erschließungs- oder sonstige Kosten entstehen dem Markt Teisendorf durch die Änderung nicht.



Teisendorf, 01.08.1986


Lindner
1. Bürgermeister